



BEITRAGSORDNUNG

(verabschiedet auf der Mitgliederversammlung in Dresden, 13.04.2013)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- 25 € pro Person und Monat.
- 40 € je Monat für Gesellschaften mit mehr als einem Gesellschafter.
- Die Mitgliedsbeiträge für Organisationen und Gesellschaften mit mehr als 5 Gesellschaftern oder 10 Angestellten werden im Einzelfall entschieden.

Die Zahlungsweise erfolgt in der Regel per Lastschriftverfahren monatlich, auf Wunsch quartalsweise oder jährlich im Voraus.

Bei Vorliegen besonderer Gegebenheiten besteht die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung. Ermäßigte Mitglieder sind Vollmitglieder.

Gründe für Beitragsermäßigungen:

- Geringer Verdienst (nach Selbsteinschätzung, aber mind. 15 € / Monat)
- Ausbildung (2,50 € / Monat)
- Tipplei oder Studium (in der Regel 8 € / Monat)

In jedem Falle ist ein schriftlicher Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen. Bei Verbesserung der finanziellen Situation hat das Mitglied den BUH darüber zu informieren und eine Anpassung der Beiträge entsprechend vorzunehmen.

Ermäßigungsanträge müssen jedes Jahr neu bis zum 01.12. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Von jedem Mitgliedsbeitrag fließt jeweils ein Zehntel in den Rechtshilfefonds.

Fördermitgliedschaften

Neben der Vollmitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft im BUH e.V..

Fördermitglieder sind keine Vollmitglieder. Sie haben keinen Anspruch auf diejenigen Leistungen des BUH, die explizit Vollmitgliedern vorbehalten sind, erhalten jedoch die Mitgliederzeitschrift.

Fördermitglieder können an den Mitgliederversammlungen zu den Konditionen der Vollmitglieder teilnehmen.

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Fördermitglied selbst festgelegt, beträgt jedoch mindestens 60 € pro Jahr.

Sonstiges

Die Beitragskonditionen für Organisationen (Verbände, u.a.) werden im Einzelfall zwischen dem Vorstand des BUH und der jeweiligen Organisation vereinbart.